Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7039**

19. Wahlperiode 16.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Enrico Komning, Tino Chrupalla, Armin-Paulus Hampel, Dr. Heiko Heßenkemper, Leif-Erik Holm, Steffen Kotré, Hansjörg Müller, Dr. Anton Friesen, Dr. Robby Schlund, René Springer, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Martin Hebner, Lars Herrmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Jens Kestner, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Paul Viktor Podolay, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Rechtssicherheit für Unternehmen – Aufträge durch verhängte Ausfuhrstopps durch die Bundesrepublik Deutschland übernehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung verhängte Ausfuhrstopp von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien, deren Bau und Lieferung für insgesamt 48 Boote vor mehr als fünf Jahren vereinbart worden ist, führt für die betroffene Peene-Werft in Wolgast in eine existenzbedrohende Situation. Als einer der maßgeblichen Arbeitgeber in der Region Vorpommern-Usedom hätte der wirtschaftliche Niedergang der Werft weitreichende Folgen. Neben unmittelbar gefährdeten 300 Arbeitsplätzen auf der Peene-Werft sind ebenfalls drastische Auswirkungen auf die restliche Wirtschaft in Wolgast und Umgebung zu befürchten. Nicht erst seit dem mutmaßlichen politischen Staatsmord an dem Journalisten Kashoggi ist Saudi-Arabien ein durchaus schwieriger Partner. Die Verwicklung Saudi-Arabiens in den Krieg im Jemen ist seit langem bekannt. Ebenso wird seit langem von der Involvierung der saudi-arabischen Regierung in den internationalen Terrorismus ausgegangen.

Nichtsdestotrotz wurden seitens des Bundessicherheitsrates gerade erst im März 2018 – nach NDR Angaben - endgültige Genehmigungen für die Ausfuhr von acht Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien erteilt, nachdem schon einige bereits ausgeliefert worden waren (https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Peene-Werft-Bau-von-Patrouillenbooten-genehmigt,peene-werft146.html). Die Peene-Werft konnte daher davon ausgehen, dass die bestehenden Ausfuhrgenehmigungen weiterhin Bestand haben würden.

Das nun verhängte Ausfuhrverbot der Boote nach Saudi-Arabien entspringt einer neuen politischen Bewertung Saudi-Arabiens seitens der Bundesregierung infolge des mutmaßlichen Mordes an Herrn Kashoggi. Im Hinblick auf den seit mehreren

Jahren stattfindenden Stellvertreterkrieg mit dem Iran im Jemen hat sich an der sicherheitspolitischen Großwetterlage in der Region dennoch nichts verändert.

Die von der Wolgaster Peene-Werft zu liefernden Patrouillenboote dienen vor allem dem Küstenschutz sowie der Grenzsicherung und sind nach Experteneinschätzung und auch nach Einschätzung der Bundesregierung selbst (so in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 16.11.2018 – DS 19/5813) als aggressives bzw. offensives Waffensystem nicht einsetzbar.

Das nun verhängte Ausfuhrverbot stellt von daher eine drastische Maßnahme der Bundesregierung dar, mit der die Peene-Werft als Auftragnehmer nicht rechnen konnte. Der Bundesregierung kommt daher gegenüber der Peene-Werft und deren Belegschaft ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die Bundesregierung hat mit der Genehmigung der Vertragsschlüsse zwischen der Lürssen-Gruppe als Eigentümerin der Peene-Werft und Saudi-Arabien sowie mit den fortlaufenden Erteilungen der Ausfuhrgenehmigungen – zuletzt im März 2018 – einen Vertrauenstatbestand dahingehend gesetzt, dass die Peene-Werft mit der ungestörten Abwicklung der Verträge mit Saudi-Arabien rechnen konnte.

Im Fall der Verkürzung der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2016 entschieden, dass den betroffenen Stromkonzernen Ausgleichs- oder Kompensationslösungen für Investitionen zustehen, die im berechtigten Vertrauen auf die jeweils zugeteilten Stromkontingente in den Kernkraftwerken getätigt, durch die zuvor festgelegten längeren Abschalttermine aber entwertet wurden (BVerfG, Urteil vom 6.12.2016, Az. BvR 2821/11, Rz. 397). Dabei hat das Bundesverfassungsgericht den Vertrauensschutz für die Stromkonzerne durch die mehrfache Änderung der Restlaufzeiten ohnehin schon als eingeschränkt angesehen (BVerfG, Urteil vom 6.12.2016, Az. BvR 2821/11, Leitsatz Nr. 5).

Im Fall der von der Peene-Werft gebauten Patrouillenboote gilt demgegenüber ein uneingeschränkter Vertrauensschutz, da weder die Zulässigkeit des Vertragsschlusses noch die Ausfuhr der Boote zu irgendeinem Zeitpunkt seitens der Bundesregierung in Frage gestellt wurden. Daher kommt der Bundesregierung in noch stärkerem Maße als im Fall des Atomausstiegs eine Ausgleichs- bzw. Kompensationspflicht gegenüber der Peene-Werft zu.

Die weiterhin ungelöste Migrationskrise erlebt auf dem Mittelmeer fortgesetzt neue Höhepunkte. Rund 1.600 Menschen kamen allein 2018 bisher beim Versuch der illegalen Einreise nach Europa über die Mittelmeerroute ums Leben. Es ist daher extrem wichtig, dass die Mittelmeerroute ein für alle Mal geschlossen wird. Die Patrouillenboote sind von ihrer Bauart her geeignet, in Seenot und in Lebensgefahr geratene Migranten schnell und sicher aufzunehmen und sie an ihren Ausgangsort zurückzubringen. Ein Einsatz im Mittelmeer für die Küstenwachen Tunesiens und Libyens wäre sinnvoll. Auf diese Weise könnten tausende von Menschen gerettet werden.

Ein Eintritt der Bundesrepublik in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Käufers an Saudi-Arabien, sowie die Weiterveräußerung dieser Boote an afrikanische Mittelmeerstaaten wie Tunesien, Libyen, Marokko oder Algerien trägt dazu bei, mehrere Probleme gleichzeitig zu lösen. Die ohnehin fragwürdigen Waffenexporte nach Saudi-Arabien unterbleiben, selbst wenn es sich nur um Küstenschutzboote handelt. Die Fluchtroute über das Mittelmeer wird wirksam bekämpft werden können, da die Patrouillenboote genau zu diesem Zweck entwickelt worden sind. Schließlich wird dadurch die unmittelbare Zukunft der Mitarbeiter auf der Peene-Werft gesichert, da die Investitionen, die im Hinblick auf den Bestand des mit Saudi-Arabien abgeschlossenen Vertrages getätigt wurden, nicht verloren gehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Übernahme der Boote durch die Bundesrepublik stellt mithin keine Subventionierung der Peene-Werft dar. Sie ist vielmehr eine geeignete und auch erforderliche Maßnahme, um der bestehenden Ausgleichs- bzw. Kompensationspflicht gegenüber der Peene-Werft nachzukommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung übernimmt die von dem Ausfuhrverbot nach Saudi-Arabien betroffenen fertig gebauten Patrouillenboote und tritt in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Käufers ein.
2. Die Bundesregierung übernimmt die restlichen noch nicht gebauten aber von Saudi-Arabien bereits bestellten Patrouillenboote und tritt hier ebenfalls in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Käufers ein.
3. Die Bundesregierung übernimmt die Verantwortung für den Einsatz und/oder die Vermarktung der so übernommenen Patrouillenboote, z.B. indem sie diese der tunesischen, marokkanischen, algerischen und/oder libyschen Küstenwache zur Verfügung stellt, um die weitere Migration von Afrika aus über die Mittelmeerroute zu unterbinden sowie in Seenot geratene Migranten aufzunehmen und wieder zum Ausgangspunkt ihrer Reise zurückzubringen.

Berlin, den 14. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.